

B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 06.10.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

3.	Übertragung der Gesellschafteranteile an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	VL-132/2022 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

In der Beratung über den Tagesordnungspunkt wird über mögliche finanzielle Konsequenzen bei einer Nichtübertragung der Gesellschafteranteile gesprochen. Dabei wird auch auf die Stammeinlage der Stadt in Höhe von 2.556 € eingegangen. Unklar ist in der Diskussion, inwieweit derzeit eine Nachschusspflicht der Gesellschafter bei evtl. Verlusten besteht.

Anmerkung der Finanzverwaltung:

Herr Kuhn von der OREG teilt auf telefonische Nachfrage von Herrn Horn mit, dass in der aktuell gültigen Gesellschaftersatzung der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH keine Nachschusspflicht vorgesehen ist. Für die Zukunft ist jedoch eine Nachschusspflichtregelung nicht auszuschließen.

Beschluss:

Der kostenfreien Übertragung der Gesellschafteranteile der Kreisstadt Erbach an der Odenwald Schlachthof Bauträger zu Gunsten der Landkreise Odenwald und Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen